

Schweiz: Ehemaliger gambischer Innenminister Ousman Sonko in historischem Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 20 Jahren Haft verurteilt

(Genf, 15. Mai 2024) – Ousman Sonko, ehemaliger gambischer Innenminister, ist heute vom Schweizer Bundesstrafgericht (BSG) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt worden. Das BSG befand ihn einer Reihe von Verbrechen schuldig, welche zwischen 2000 und 2016, unter der Herrschaft des gambischen ex-Präsidenten Yahya Jammeh, begangen wurden. Es verurteilte ihn zu 20 Jahren Haft. Herr Sonko ist der ranghöchste Beamte, der jemals in Europa wegen internationaler Verbrechen nach dem Weltrechtsprinzip verurteilt wurde. Es handelte sich um den zweiten Prozess wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Schweizer Justizgeschichte.

In seinem heute verkündeten Urteil befand das BSG Ousman Sonko für schuldig: der Tötung eines vermeintlichen politischen Gegners im Jahr 2000, der Folter und unrechtmässigem Freiheitsentzugs im Zusammenhang mit einem Putschversuch im März 2006, der Tötung eines Politikers im Jahr 2011 und des Freiheitsentzugs und Folter - einschließlich einer Tötung - an friedlichen Demonstranten im Jahr 2016. Das BSG verurteilte Herrn Sonko auch dazu, den Klägerinnen und Klägern eine den erlittenen Schäden entsprechende Entschädigung zu zahlen.

Ramzia Diab Ghanim, eine der zehn Klägerinnen und Kläger in diesem Fall, kommentierte das heutige Urteil: *«Diese Entscheidung gibt uns den Abschluss, auf den wir so lange gewartet haben und zeigt, dass es für niemanden, der in Gambia internationale Verbrechen begangen hat, ein Versteck gibt - nicht einmal für die Personen die auf höchster Ebene sitzen. Ich bin jedoch enttäuscht, dass das Gericht nicht anerkannt hat, dass auch sexuelle Gewalt ein Angriff auf uns Zivilbevölkerung ist.»*

Trotz dieser historischen Entscheidung hat das Gericht alle sexuellen Anschuldigungen im Zusammenhang mit den Ereignissen ab 2000 und 2006 fallen lassen. Ohne zu urteilen, dass sie nicht stattgefunden haben, befand das Gericht, dass sie in dieser Zeit nicht im Zusammenhang mit dem Angriff auf die Zivilbevölkerung standen und somit keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellten. Das Gericht fand auch, dass Elektroschocks an Genitalien keine sexuelle Gewalt darstellten, sondern Folter. TRIAL International bedauert diese Entscheidung und wird die Klägerinnen und Kläger weiterhin unterstützen, falls sie sich dazu entscheiden gegen diese Aspekte Berufung einzulegen.

Die Parteien können das Urteil tatsächlich mit einer Berufung beim Berufungsgericht des BSG anfechten.

[Ousman Sonko](#) wurde im Januar 2017 in der Schweiz verhaftet, einen Tag nachdem TRIAL International eine Strafanzeige gegen ihn eingereicht hatte. Nach einer über sechs Jahre dauernden Untersuchung [erhob die Bundesanwaltschaft im April 2023 Anklage gegen Herrn Sonko](#). Sein Prozess fand im Januar und März 2024 vor dem BFG in Bellinzona statt.

Dieses Urteil war dank des Schweizer Rechts möglich, welches den Grundsatz des Weltrechtsprinzips für bestimmte schwere Verbrechen nach internationalem Recht anerkennt und

deren Verfolgung auf seinem Hoheitsgebiet erlaubt, unabhängig davon, wo sie begangen wurden und welche Nationalität die Verdächtigen oder Opfer haben.

TRIAL International unterstützte [neun Klägerinnen und Kläger, die im Januar 2024 in die Schweiz reisten](#), um vom Gericht angehört zu werden. Da der Prozess in deutscher Sprache abgehalten wurde, setzte sich die Organisation nachdrücklich, aber weitgehend vergeblich, für eine Übersetzung des Verfahrens ein, um es den Opfern und der gambischen Bevölkerung zugänglich zu machen. TRIAL International sorgte auch für die regelmäßige Veröffentlichung von [Zusammenfassungen der Anhörungen](#), welche von Journalisten in Gambia und auf internationaler Ebene aufgegriffen worden sind.

"Das heutige Urteil ist ein historischer Präzedenzfall im Kampf gegen die Straflosigkeit weltweit", erklärte Philip Grant, Direktor von TRIAL International. "Es bringt nicht nur den Opfern dieser abscheulichen Verbrechen Gerechtigkeit, sondern sendet auch ein starkes Signal an hochrangige Täter auf der ganzen Welt: Die Gerechtigkeit kann euch einholen", fügte er hinzu.

Das Urteil ist ein weiterer Schritt auf dem langen Weg zur Gerechtigkeit für alle Opfer der Gräueltaten, die während Jammehs Schreckensherrschaft zwischen 1994-2016 begangen wurden. Es war das zweite Verfahren auf der Grundlage des Weltrechtsprinzips für in Gambia begangene Verbrechen. Der erste war der Fall von [Bai L., einem ehemaligen Mitglied einer paramilitärischen Einheit, die unter dem Namen "Junglers" bekannt ist](#) und vom ehemaligen Präsidenten gegründet wurde. Er wurde im November 2023 von einem deutschen Gericht wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Ein weiteres mutmaßliches Mitglied derselben Todesschwadron, [Michael Correa, soll im September 2024 in den USA vor Gericht stehen](#). Ihm wird Folter und Verschwörung zur Folter vorgeworfen.

Die Anerkennung der Rolle von Ousman Sonko bei den während der Jammeh-Diktatur begangenen Übergriffen trägt nicht nur dazu bei, die Straffreiheit für die während des Jammeh-Regimes in Gambia begangenen Übergriffe zu verringern, sondern kann auch die Strafverfolgung im Lande anregen und den 2017 eingeleiteten Prozess der Übergangsjustiz vorantreiben. Im Dezember 2021 kam der [Abschlussbericht der gambischen Kommission für Wahrheitsfindung, Versöhnung und Wiedergutmachung \(TRRC\)](#) zu dem Schluss, dass Jammeh und 69 seiner Mitarbeiter, einschliesslich Ousman Sonko, internationale Verbrechen oder schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben, und forderte ihre strafrechtliche Verfolgung. Die gambische Regierung veröffentlichte im Mai 2023 einen Umsetzungsplan. Am 22. und 23. April 2024 verabschiedete die gambische Nationalversammlung ein Gesetz über eine Sonderstaatsanwaltschaft und ein Gesetz über einen besonderen Rechenschaftsmechanismus. Die Gesetze müssen noch vom Präsidenten unterzeichnet werden, bevor sie in Kraft treten können.

Für mehr Details, sehen Sie bitte [die Presseerklärung des BSG](#).